



DER KAMPF UM DIE RECHTE DER MENSCHEN

BESCHWERDEVERFAHREN BEIM UNO-MENSCHENRECHTSRAT IN GENÈVE

Beschwerdeverfahren beim UNO-Menschenrechtsrat in Genf anlässlich von Menschenrechtsverletzungen in Österreich, Deutschland & der Schweiz

In einer Zeit lange vor der von vielen Staaten wie Österreich teilweise unbeachteten UN-Kinderrechtskonvention. Es war an einen kühlen Novembervormittag des Jahres 1948 in Paris. Der weiße Marmor des Palais de Chaillot am Trocadero-Platz glänzte noch feucht in der Morgensonne. Drinnen waren gerade die Diplomaten dabei, einen Entwurf zu zerreden, den die Vorsitzenden einer UN-Kommission ihnen vor einigen Wochen vorgelegt hatten.

Beraten von u.a. Adlai Stevenson hatte diese Kommission unter der Leitung von Eleanor Roosevelt und John Peters-Humphrey versucht, die juristischen und moralischen Konsequenzen aus den vorangegangenen Jahren der obrigkeitstaatlichen Gängelung des Menschen durch faschistische, rechte wie linke Staatsparteien und autoritär-sadistische Beamtenschaften mit ihren uniformierten Schlägertruppen zu ziehen.⁽¹⁾

Im Einflussbereich des ohne seinen wahren, biologischen Vater (einem Jude aus Wien)⁽²⁾ aufgewachsenen Österreichers Adolf Hitler und seiner K(r)ampfgenosse Göring, Kaltenbrunner & Co. durften sich Andersdenkende und Menschen anderer „Rassen“, angespannt auf Folterbänken, in Arbeitslagern zu Tode arbeiten. Gefoltert hatten aber auch schon die katholischen Madonnenanhänger unter Kaiserin Maria Theresia bei ihrem Versuch der katholischen Restauration, und es ist psychohistorisch kein Zufall, dass Faschisten wie Himmler oder Stalin in kirchlichen Ordensgemeinschaften erzogen wurden.

Um nach den Erfahrungen des Faschismus und Nationalsozialismus einen Mindeststandard an Bürger- und Menschenrechten zu garantieren, haben einige humanistisch gesonnene Juristen und Politiker 1948 den Vereinten Nationen 30 Artikel vorgelegt, ein Entwurf, der den Arbeitstitel „**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**“ (AEMR) trug.



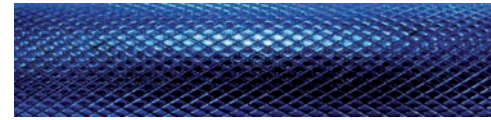
Unwohl wurde es den Berufspolitikern, Parteikarrieristen und Staatsdiplomaten, als sie lasen, dass „**niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf**“ (Art. 5). Und man kann sich fragen, ob dies nicht z.B. auch auf das heutige **Österreich** zutrifft, wo die Rasse der Väter nach der Trennung von der Mutter (Gottes) der gemeinsamen Kinder kein durchsetzbares „Besuchsrecht“ hat, sondern, nachdem sie sich – erfolglos – finanziell zu Tode prozessiert hat, auf bis zu 610 € Lebensunterhalt staatlich heruntergepfändert wird (sie nennen es in Österreich „Anspannung“), um den Unterhalt der Ex-Gattin und der ihnen entfremdeten Kinder mit zu finanzieren. Und soll man von „Glück“ sprechen, wenn diese Väter ihre Kinder noch alle zwei oder drei Wochen für zwei bis vier Stunden unter Aufsicht einer jungen Sozialpädagogin (als humanere Nachfolgerin der KZ-Wärterinnen?) in so genannten „Besuchscafes“, oft umfunktionierte Kindergartenräume, sehen dürfen?

Unruhig wurden die staatstragenden Kräfte, als sie 1948 lesen mussten: „**Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich**“ (gilt Art. 7 also für Mütter und Väter?); „Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz“ (gilt Art. 8 auch für Väter und Kinder?); „Jeder Mensch hat Anspruch auf ein ... öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht“ (meint Art. 10 auch Unabhängigkeit von Mütterkult & SPÖ-Feminismus?); „Niemand darf Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden.“ (Warum wird dann nach Art. 12 nicht der den Vätern oft als Rufmord unterstellte Missbrauchsvorwurf von Amts wegen strafrechtlich verfolgt?)...

Schon 1948 ging vielen Staatsbeamten und später auch den Staatsbeamtinnen diese Menschenrechtserklärung viel zu weit – und gegen den Strich. Und sicher wäre die Abstimmung darüber auf den St. Nimmerleins-Tag verschoben und verdrängt worden... Am 19. November 1948 aber saßen oben auf der Zuschauer-Galerie des Palais de Chaillot Menschen und Welt-Bürger wie **Garry Davis**, der ehemalige Resistance-Kämpfer **Albert Sarrazac** und der Dichter Meyer Levin. Vor den laufenden Wochenschau-Kameras unterbrachen sie lautstark das Gerede der nationalen Delegierten und forderten vor der versammelten Weltpresse, dass dieser Entwurf endlich verabschiedet wird – und zwar nicht nur als eine moralische Absichtserklärung, sondern als weltweit vor einem Gerichtshof für Menschenrechte einklagbares Recht des Individuums gegenüber dem Staat und seinem Beamtenapparat.⁽³⁾

Diese Menschen – und Männer – wurden dafür von der französischen Polizei verhaftet und des Saales verwiesen. Aber ein Wort war gesprochen und eine Idee war geboren, die nicht mehr zum Schweigen gebracht werden konnte. In einem großen Cafe-Restaurant am Trocadero-Platz verlas derweilen der Philosoph **Albert Camus** die Presseerklärung zu dieser Tat. Kluge und engagierte Journalisten verbreiteten die Story nun weltweit. Zehntausend Demonstranten standen in den kommenden Tagen nun vor den Palais. Albert Einstein, Albert Schweitzer und Thomas Mann erklärten sich solidarisch...

Am Ende kapitulierten die regierenden Politiker und Staatsbeamten. Am 10. Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte doch noch beschlossen. Infolgedessen gibt es heute sowohl einen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wie auch einen **UNO-Menschenrechtsrat in Genf**. Und wenn dessen ehemaliger Berichterstatter, der Wiener Rechtsprofessor **Manfred Nowak**, am 23. Oktober 2010 im STANDARD-Interview endlich die **Schaffung eines Weltgerichtshofes für Menschenrechte** forderte, dann ist dies die alte Forderung jener Menschen, die sich schon 1948 in die Waagschale geworfen haben, für die Rechte von Frauen, Männern und Kindern gegenüber dem Staatsapparat.



Der UNO-Menschenrechtsrat in Genf (MRR)

Der MRR besteht aus 47 UN-Mitgliedsstaaten, die von der Vollversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. **Deutschland** war 2006 Gründungsmitglied.⁽⁴⁾ Die **Schweiz** ist noch bis 2013 Mitglied. Der MRR soll die Einhaltung der AEMR überwachen – und es gibt Kritiker, die sagen, man hätte die Böcke hier zu Gärtnern gemacht. Am 11. März 2011 warb der Handelsvertreter **Österreichs**, Botschafter Thomas Mayr-Harting, mit dem der Autor dieser Zeilen 2011 konferierte, vollmundig für die Aufnahme Österreichs in den MRR. Das Werbeschreiben kann unter folgenden link gelesen werden:

http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/65/781&Lang=E

Versprochen wurde in dem Bewerbungsschreiben u.a.

- 1.) Internationales Engagement
- 2.) Full commitment to human rights at home
- 3.) eine Prioritäten-Liste in den Bereichen
a) Kinderrechte, b) Frauenrechte, c) Behindertenrechte, d) stärkere Durchsetzung von Gesetzen, e) Menschenrechts-Erziehung, f) Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung (im Sinne von Gleichbehandlung von Frauen in Beruf und Karriere)...

Die Diskriminierung von Vätern in der österreichischen Familienrechtspraxis wurde schlicht unterschlagen, so auch das Recht von Kindern auf ungehinderten Umgang mit beiden Eltern teilen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Felix Austria? Bedauerlicherweise bekommen zu viele österreichische Medien staatliche Alimente („Presseförderung“ und Großanzeigen von Ministerien), so dass man bislang vergeblich auf die deutliche Thematisierung dieser Missstände wartet. Der Essay des Schriftstellers **Raoul Schrott** am 16.12.2011 im STANDARD über den väterfeindlichen „Apartheitsstaat Österreich“

reich“, der – in einem falsch verstandenen Feminismus – das Recht zugunsten von den Kindesumgang boykottierenden und PAS-Schäden verursachenden Frauen beugt, war hier eher eine Ausnahme von der ORF-Regel: im Zweifelsfall immer für die Mutter!

Deutschland, wo eine stärkere Bürgerrechtsbewegung und NGO-Szene existiert (auch, weil man dort mehr aus der Geschichte gelernt hatte und sich nicht, wie Österreich, als NS-Angliederungs-Opfer inszeniert) wurde 2010 / 2011 von deutschen NGO's mit Beschwerden beim MRR konfrontiert. Dies ist ein gutes, bürgergesellschaftliches Zeichen. Im tendenziellen Obrigkeitsstaat Österreich schläft die Idee der Bürgerrechtsbewegung eher. Und wenn sie sich doch einmal rührt, wie im Fall der Väterrechte- und der Tierschutz-Aktivistinnen, dann werden diese von der Staatsanwaltschaft nach dem alten Mafia-Paragrafen als terroristische Vereinigungen diffamiert und mit Zwangspsychiatisierung bedroht. Machenschaften, die man eher Russland, China und anderen autoritären Staaten (auch seitens österreichischer PolitikerInnen) nachsagt. Genauso ungerne wird auch über die Finanzierung der ungarischen Neo-Faschisten durch österreichische Banken gesprochen oder über das im SPIEGEL vom 12.12.2011 thematisierte Blendwerk des AAA-Ratings für Österreich, in dem Insider berichten, dass Österreich „bestenfalls Dreifach-B“ wert sei.

Österreich, das gerne andere Länder über ihre Defizite im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit belehrt, ist eigentlich selbst ein Kandidat für eine **Beschwerde** beim MRR in Genf (und den EU-Beschwerde-Gremien). In der Regel empfiehlt sich hier eine **Sammel- bzw. eine Verbandsklage** von österreichischen Betroffenen, Bürgerrechtsvereinen und anderen gesellschaftlichen Akteuren. Zwar können auch **Individual-Beschwerden** eingereicht werden, aber zum einen sind diese dann keine Verfahrensbeteiligten und zum anderen braucht es hierfür schon gewisse juristische und MRR-organisatorische Kenntnisse, die nun einmal nicht jeder aufzuweisen hat. Und Fachrechtsanwälte sind auch in Genf teuer.

Das **Ziel** des Beschwerdeverfahrens ist, gemäß MRR-Satzung, die „Identifizierung und Eindämmung von Menschenrechtsverletzungen bei Anzeichen von regelmäßigen und systematischen Mustern von Verletzungen der Menschenrechte in einem Staat.“

Zudem gibt es auch noch MRR-eigene **Routine-Kontrollen** nach einem Auswahlverfahren per Los. Im Jahr 2009 musste sich z.B. Deutschland der Routine-Kontrolle durch den MRR stellen.

<http://www.n-tv.de/politik/Deutschland-gibt-Bericht-article51644.html>

<http://www.stern.de/politik/deutschland/bericht-des-un-menschenrechtsrats-deutschland-unternimmt-zu-wenig-gegen-rassismus-1574493.html>

Alleine schon die Beschwerde selbst dürfte für die österreichische Regierung, welche die diskriminierende und Menschenrechte (wie auch die EU-Grundrechte-Charta) verletzende Situation mit zu verantworten hat, die u.a. Österreich zum Schlusslicht im europäischen Familienrecht macht, eine Ohrfeige sein. Wie schon die Geschichte von 1948 bewies: Menschenrechte sind kein Geschenk von Regierungen, sondern mussten schon immer von Bürgern und Menschenrechtsaktivisten den Regierungen abgerungen werden. Es wird Zeit für eine neue Runde. Betroffene der deutschsprachigen Länder, vereinigt Euch für eine Beschwerde-Kampagne, die auch die Namen der RichterInnen benennt, die glauben, Kinder und Väter gegenüber einem irregeleiteten Feminismus diskriminieren und für dumm verkaufen zu können.

⁽¹⁾ www.wikilegia.com (Manchmal wiederholt sich unverarbeitete Geschichte in neuen Variationen...)

⁽²⁾ Siehe u.a. die Studie von Erich Fromm: „Anatomie der menschlichen Destruktivität“.

⁽³⁾ Diese Aktion zivilen Ungehorsams wurde damals vom französischen Fernsehen aufgezeichnet. Ausschnitte finden sich auf folgenden Internetseiten: www.onefilms.com und www.weltdemokratie.de Siehe auch die Bücher „Die Unteilbarkeit der Erde“ (Bouvier Verlag) und „Menschheit an der Schwelle“ (Urachhaus).

⁽⁴⁾ Daniela Karrenstein: „Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.“, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2011. ISBN 978-3-16-150909-4

Stephan.Mögle-Stadel
sms.papa.ya@gmail.com

Der Autor, Dipl.-Pädagoge mit Weiterbildung in systemischer Familientherapie, absolvierte 1992 seinen Zivildienst im Rahmen der Vereinten Nationen, ist ehrenamtliches Mitglied im Vorstand der World Citizen Foundation for Human Rights (WCF) sowie Autor und Herausgeber mehrerer Bücher zum Thema Globalisierung und Menschenrechte.